

Titel der Drucksache:

Erfurt bekennt sich zum UNESCO Welterbe

Drucksache

2183/26

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Theatertransformation	09.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	09.12.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Stadtrat und Verwaltung bekennen sich zum verantwortlichen Umgang mit dem durch die UNESCO ausgezeichneten Jüdisch-Mittelalterlichen Erbe der Stadt Erfurt. Betrieb und Forschung in Bezug auf das Welterbe sind auch zukünftig innerhalb der Erfurter Museumslandschaft von herausragender Bedeutung. Am 2024 beschlossenen Ziel der Einrichtung eines dauerhaften Welterbe-Besucherzentrums im örtlichen Umfeld der Komponenten der Welterbestätte auf dem Gelände des derzeitigen Rathausparkplatzes wird ausdrücklich festgehalten.

02

Der Stadtrat erklärt seinen Willen, die im August 2026 begonnenen und 2027 fortgeführten Grabungen im Bereich des derzeitigen Rathausparkplatzes auch im Jahr 2028 durch entsprechenden Haushaltsbeschluss auszufinanzieren. Hierzu legt die Stadtverwaltung bis Ende II. Quartals 2027 eine entsprechende Kostenberechnung vor und plant diese in den Haushaltsentwurf für 2028 und die Folgejahre ein.

03

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, durch die für das Welterbe zuständigen Fachämter ein Konzept für die Einrichtung eines temporären Welterbe-Besucherzentrums vorzulegen, dass bis zur Inbetriebnahme des dauerhaften Welterbe-Besucherzentrums erste Anlaufstelle für Besucher und Wissenschaftler zum Welterbe ist und in dieser Funktion die Alte Synagoge entlastet.

04

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem zuständigen Ausschuss dazulegen, wie sich der Stellenplan Welterbe gestaltet und prüft, ob die aktuelle Personalausstattung hinsichtlich der Aufgabenerfüllung auskömmlich ist.

05

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Fördermöglichkeiten zur Entwicklung des Welterbe-Besucherzentrums durch Land, Bund und EU zu prüfen, beispielsweise durch die Kulturstiftung des Bundes. Der Projektleitung Welterbe ist der Auftrag zur Auswahl weiterer fachlich geeigneter, externer Akteure zu erteilen, die bei der Prüfung von Fördermöglichkeiten und bei der Konzeption sowohl des temporären als auch des dauerhaften Welterbe-Besucherzentrums unterstützen sollen.

06.10.2026, gez. i. A. Wichtendahl

Datum, Unterschrift Fraktion CDU

06.10.2026, gez. i. A. Kosny

Datum, Unterschrift Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒

Ja

☐

Nein

Anlagenverzeichnis

Mit der Aufnahme des Jüdisch-Mittelalterlichen Erbes in Erfurt in die UNESCO-Welterbeliste im September 2023 hat die Landeshauptstadt eine besondere Verantwortung für den Schutz, die Erforschung und die Vermittlung dieses bedeutenden kulturellen Erbes übernommen.

Mit der DS 1504/24 hat sich der Stadtrat nach einer Standortanalyse für die Errichtung eines dauerhaften Welterbe-Besucherzentrums auf dem Gelände des heutigen Rathausparkplatzes ausgesprochen. An diesem Ziel soll ausdrücklich festgehalten werden.

Eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Entwicklung des Standortes sind die archäologischen Untersuchungen auf dem Rathausparkplatz. Die im August 2026 begonnenen Grabungen sollen 2027 fortgeführt und über den Nachtragshaushalt finanziert werden. Um die Untersuchungen kontinuierlich fortsetzen zu können, ist auch für das Jahr 2028 eine entsprechende Finanzierung sicherzustellen.

Da bis zur Fertigstellung des dauerhaften Besucherzentrums ein längerer Zeitraum zu überbrücken ist, wird eine temporäre Lösung benötigt. Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen ist davon auszugehen, dass die notwendigen Funktionen auf mehrere Einrichtungen verteilt werden müssen. Ein möglicher Standort ist die Kleine Waage. Für die Vorbereitung und Herrichtung einer solchen Übergangslösung ist ein Vorlauf von mindestens sechs Monaten zu berücksichtigen.

Ein temporäres Besucherzentrum ist auch für die Entlastung der Alten Synagoge von Bedeutung. Die intensive Nutzung führt dort zu einer starken Beanspruchung und Abnutzung. Da bislang kein geeignetes Ausweichquartier zur Verfügung steht, sind notwendige Arbeiten mit betrieblichen Einschränkungen und Ausfallzeiten verbunden. Weitergehende Verbesserungen in der Alten Synagoge können daher erst verlässlich geplant werden, wenn eine Perspektive für ein Ausweichquartier besteht.

Neben den räumlichen Voraussetzungen sind auch die personellen und organisatorischen Strukturen an die gestiegenen Anforderungen des Welterbes anzupassen. Ein Organisations- und Stellenkonzept soll sicherstellen, dass der Betrieb der Alten Synagoge und zukünftig des Welterbe-Besucherzentrums auch bei regulären Personalausfällen ohne fachfremde Vertretungen gewährleistet werden kann.

Für die Entwicklung des dauerhaften und des temporären Besucherzentrums sollen zudem frühzeitig Fördermöglichkeiten von Land, Bund und EU sowie weiterer Förderinstitutionen geprüft und bei Bedarf externe fachliche Akteure einbezogen werden.

Mit den Beschlusspunkten sollen damit die bereits getroffene Grundsatzentscheidung für das Welterbe-Besucherzentrum bekräftigt und die notwendigen finanziellen, räumlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des Erfurter UNESCO-Welterbes geschaffen werden.